

Wie Biodiversität mit dem Klimawandel zusammenhängt

Die Wechselwirkungen zwischen Biodiversitäts- und Klimaschutz erfordern abgestimmte, nachhaltige Lösungen, die Menschen- wie Indigenenrechte wahren. Damit Lösungen für die eine Krise die andere nicht verstärken, müssen Biodiversitäts- und Klimakrise aber aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden.



Dr. Margret Carstens
ist Wissenschaftsjournalistin und Autorin im Völkerrecht zu Menschenrechten und internationalem Umweltrecht in Berlin.
✉ margret.carstens@gmx.de

Gesunde Ökosysteme helfen, die Auswirkungen der Erderwärmung zu begrenzen; Ressourcen der Artenvielfalt wiederum können den Einfluss des Klimawandels auf Bevölkerung und Ökosysteme verringern.¹ Der menschengemachte Klimawandel ist eine entscheidende Triebkraft für den globalen Verlust an Biodiversität, der nicht nur zum Klimawandel beiträgt: Die Krise der Arten und die des Klimas verschärfen sich gegenseitig.

Die Verbindung von Klimawandel und Verlust biologischer Vielfalt ist offenkundig. Die Zwischenstaatliche Sachverständigenkommission für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) mahnt, dass die existenziellen Krisen der globalen Gemeinschaftsgüter Biodiversität und Klima aufeinander abgestimmt werden müssen.

Klimakonferenzen zur Biodiversität

Der Klimawandel in Verbindung mit dem Verlust von Lebensräumen, Umweltverschmutzung und industrieller Entwicklung hat die Biodiversität weltweit beeinträchtigt. International findet die Einbeziehung von Fragen des Erhalts biologischer

Vielfalt in die Umsetzung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC) und des Kyoto-Protokolls statt. Im Jahr 2021 hat die 26. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimakonferenz (Conference of the Parties – COP-26) die Rolle intakter Ökosysteme für die Erreichung der Pariser Klimaziele anerkannt und bekräftigt, dass der Schutz aller Ökosysteme und der Biodiversitätserhalt Teil der wirksamen Bekämpfung der Klimakrise und der Anpassung an ihre Folgen sein müssen. Artenverlust hat einen signifikanten Einfluss auf das Klima. Durch unverzügliche, angemessene Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz können zwischen 20 bis 30 Prozent Kohlendioxid eingespart werden.²

Da die bisherigen Pläne der Mitgliedstaaten zum Klimaübereinkommen von Paris nicht ausreichen, um die Ziele einzuhalten, verlangte das UNFCCC-Klimasekretariat Nachbesserungen. Bereits die jetzige Erderwärmung könnte zu Kipppunkten mit massiven Auswirkungen auf Biodiversität und Menschen führen. Der sechste IPCC-Bericht benennt die Auswirkungen des Klimawandels auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt.³ Richtig ist: Klimaschutz darf nicht zulasten der Biodiversität gehen und umgekehrt. Ohne Erfolge im Biodiversitätsschutz werden Klimaziele und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) verfehlt.

Laut dem Motto der COP-27 wird eine sofortige, gemeinsame, gerechte und ambitionierte Umsetzung verfolgt.⁴ Sie kommt dem Artenschutz zugute. Die Klima- und Biodiversitätskrise sollen aufeinander abgestimmt bewältigt werden. Zur Koordinierung und Stärkung von natürlichem Klimaschutz, wie etwa Bäumen als Kohlendioxid-

¹ Convention on Biological Diversity (CBD), Climate Change and Biodiversity, www.cbd.int/climate/default.shtml

² International Work Group for Indigenous Affairs (IWGIA), Civil Society Calls on World Leaders to Put Human Rights at the Centre of Environmental Policy, 11.10.2021, iwgia.org/en/news/4534-pr-openletter-hr-and-environment.html

³ IPCC, Sixth Assessment Report, Genf 2021, www.ipcc.ch/assessment-report/ar6/

⁴ Vgl. UN Doc. FCCC/CP/2022/L.19, II. 9.

Speicher, wurde die ›ENACT-Initiative‹ als Basis für Verhandlungen auf der COP-27 gestartet: integrierte, koordinierte naturbasierte Lösungen – so die nachhaltige Nutzung in Schutzgebieten – sollen dem Ausmaß und der Dringlichkeit der Klimakrise gerecht werden. Globale Aktivitäten zu Klima- und Biodiversitätsschutz wurden vernetzt. Laut dem UN-Umweltprogramm (United Nations Environment Programme – UNEP) begrenzt die Verknüpfung von Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen – wie naturbasierte Lösungen – potenzielle Zielkonflikte.⁵ Lösungen wie Aufforstungen dürfen aber nicht die Einsparung von Treibhausgasemissionen ersetzen oder verzögern und nicht nur auf die Speicherung von Kohlendioxid ausgerichtet sein.⁶

Mit den beschlossenen Maßnahmen wird es schwer, den Klima- und Biodiversitätsschutz zu gewährleisten.

Das große Signal der COP-27 fehlte, auf der COP-15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) ein Weltnaturübereinkommen nach dem Vorbild des Klimaübereinkommens von Paris zu schließen. Die COP-27 konzentrierte sich auf die Fragen von Verlusten und Schäden des Klimawandels sowie die Finanzierung von Klimaschutz und -anpassung. Gemeinsame Finanzierungsmechanismen zur Hilfe für die am stärksten betroffenen Menschen bei Klimakatastrophen sind ein Durchbruch. Strittig blieben einzuzahlende Summen in den Klimafonds und welche Staaten neben den wohlhabenden einzahlen. Fest steht: Stark Kohlendioxid ausstoßende Schwellenländer müssen stärker eingebunden werden, denn laut COP-27-Beschluss soll die Verbrennung klimaschädlicher Kohle zwar heruntergefahren werden. Große Emittenten und ölproduzierende Staaten verhinderten aber überrückliche Schritte zur Minderung und zum Ausstieg aus fossilen Energien. Im Abschlusstext der COP-27 war lediglich von »sauberem Energiemix« die Rede.

Mit den (nicht) beschlossenen Maßnahmen wird es schwer, die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris einzuhalten sowie einen abgestimmten, umfassenden Biodiversitätsschutz zu gewährleisten. Ohne den dringend erforderlichen Schutz und die Wiederherstellung der Natur gibt es keinen gangbaren Weg, die Erderwärmung auf 1,5-Grad-Celsius zu begrenzen.⁷ Die Transformationsgeschwindigkeit muss sich jetzt erhöhen, global wie auch in Deutschland. Von Bedeutung bleiben die Überprüfung der Klimaverpflichtungen und funktionierende Umsetzungsmechanismen. Zu integrierende Sanktionsmechanismen wären nötig: klare gegenseitige Verpflichtungen, eine Weltklimaorganisation oder Sanktionen des UN-Sicherheitsrats. Immerhin haben zahlreiche Staaten Pläne zum Klimaschutz in Gesetze gegossen und sie tauschen sich über grüne Technologien und Konzepte aus, sodass der Nachahmereffekt wirkt. Die Europäische Union (EU) hat sich im Jahr 2022 auf ihr größtes Klimaschutzprogramm mit einem umfassenden Emissionshandel – das Steuern über den Preis – geeinigt. Dies erzeugt einen fairen Wettbewerb, da sich Hersteller auf die ökologische Transformation einstellen müssen.

Allerdings fanden die menschenrechtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf der COP-27 zu wenig Beachtung. Der Klimawandel dürfte in manchen Ländern die fragile Staatlichkeit verstärken oder überhaupt hervorrufen und angesichts der menschlichen Dimension des Klimawandels müssen nationale und internationale Politiken den Menschenrechtsschutz stärker berücksichtigen.⁸

Biodiversitätskonferenzen und der Klimawandel

Da die biologische Vielfalt durch den menschengemachten Klimawandel akut gefährdet ist, war der Klimaschutz im Rahmen der CBD auf der COP-15 zentral. Wurde mit dem Globalen Rahmen für die biologische Vielfalt von Kunming-Montreal (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework – GBF) ein wirkungsvolles Abkommen vereinbart, dass auch beim Klimaschutz hilft?

Erfreulich ist, dass die Bereiche Klima- und Artenschutz verknüpft worden sind.⁹ Auf dem ersten

⁵ UNEP, Adaptation Gap Report 2022, 1.11.2022, www.unep.org/resources/adaptation-gap-report-2022

⁶ Rettet den Regenwald, UN-Experten mahnen: Klima und Biodiversität gleichzeitig retten, 28.6.2021, www.regenwald.org/updates/10263/un-experten-mahnen-klima-und-biodiversitaet-gleichzeitig-retten

⁷ UN News, COP27: Protecting Biodiversity is Protecting the Paris Agreement, 16.11.2022, news.un.org/en/story/2022/11/1130677

⁸ International Council on Human Rights Policy (ICHRP), Climate Change and Human Rights, S. 9, www.ohchr.org/Documents/Issues/ClimateChange/Submissions/136_report.pdf

⁹ UN Doc. CBD/COP/15/L.25 v. 18.12.2022.

Teil der COP-15 im chinesischen Kunming war die Verzahnung der Themen Klima und Biodiversität nur im Ansatz gelungen: Im Abschlusstext stand zwar ein Hinweis auf die Querverbindungen der Klimaverhandlungen mit dem Biodiversitätsschutz, ein angemessener Umsetzungsrahmen fehlte jedoch. Die CBD-Vertragsstaaten sicherten aber zu, die Ursachen für den massiven Artenverlust wie intensive Landwirtschaft, Entwaldung und umweltschädliche Subventionen anzugehen. Vereinbarte Ziele waren bis dato verfehlt worden, zulasten des Erreichens einer klimaresilienten Entwicklung. Dass die verschiedenen Krisen des Klimas und der Biodiversität nicht immer zusammengedacht wurden, zeigt sich daran, dass naturbasierte Lösungen zur Kohlendioxid-Speicherung nicht im Wortlaut des Glasgower Abschlusstexts der COP-26 standen. Betont wurde nur, wie notwendig es ist, Ökosysteme zu bewahren und wiederherzustellen, um als Kohlendioxid-Senken zu fungieren.

Auf dem zweiten Teil der COP-15 in Montreal war Ende des Jahres 2022 das ›30x30‹-Ziel, 30 Prozent der Landfläche und 30 Prozent der Meeresfläche bis zum Jahr 2030 unter Naturschutz zu stellen, zunächst strittig.¹⁰ Das Zusammenspiel von Naturschutz und Nutzung wurde diskutiert, um Konflikte und Wilderei zu minimieren. Allerdings war wie auf der COP-27 unklar, wie die nötigen finanziellen Mittel aufgebracht werden sollen.

Der Entwurf zu den ›30x30‹-Zielen galt vielen als Rückschritt gegenüber den im Jahr 2020 ausgelaufenen Aichi-Biodiversitätszielen. Gründe sind Land-, Macht- und Wirtschaftsinteressen. Der erste CBD-Entwurf zum globalen Biodiversitätsrahmen nach dem Jahr 2020 legte noch den Fokus auf die monetäre Wertschöpfung der Natur und den Ausgleich biologischer Vielfalt. Berechtigte Fragen zur Generationengerechtigkeit, zu Schutzgebieten und privaten wirtschaftlichen Anreizen blieben offen.¹¹ Immerhin enthielt der GBF das Aktionsziel, ›Beiträge der Natur zu den globalen Klimaschutzbemühungen von mindestens zehn Gigatonnen Kohlendioxid-Äquivalent pro Jahr zu leisten.‹¹²

Dann gelang Ende des Jahres 2022 auf dem zweiten Teil der COP-15 endlich ein Durchbruch



Bewohnerinnen und Bewohner von Mbandza in der Republik Kongo, einem weit abgelegenen indigenen Dorf. Rund 80 Prozent der globalen Biodiversität befinden sich in den Territorien der über 370 Millionen Indigenen. FOTO: UNICEF/VINCENT TREMEAU

für den Erhalt der weltweiten Biodiversität. Im Gegensatz zur letzten UN-Klimakonferenz führte hier die maximale Kooperation zum Erfolg. Mit dem GBF beschloss die Staatengemeinschaft vier langfristige Ziele bis zum Jahr 2050 und 23 mittelfristige Ziele bis zum Jahr 2030:¹³ 30 Prozent der Erde sollen unter Schutz gestellt werden, vor allem besonders schützenswerte Gebiete mit hoher Biodiversität. 30 Prozent der geschädigten Ökosysteme sollen wiederhergestellt und etwa der Einsatz von Pestiziden soll halbiert werden. Mit vorerst 20 Milliarden US-Dollar jährlich unterstützen reiche Staaten jene im Globalen Süden.

Ist dies die erhoffte Trendwende hin zu einer naturfreundlichen Wirtschaft und Gesellschaft?¹⁴ Manche meinen, die eingegangene Verpflichtung, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2030 zu stoppen und umzukehren, sei das Äquivalent des 1,5-Grad-Celsius-Klimaziels,¹⁵ die Natur könne nun zu einem Drittel zur Lösung des Klimaproblems beitragen. Zumal gelang, was im Klimaschutz Jahrzehnte dauerte: Die Entschädigung für ärmere Staaten des Globalen Südens, die klima-

¹⁰ Siehe dazu auch den Beitrag von Adina Arth in diesem Heft.

¹¹ Green Finance Observatory (GFO), Serious Concerns and Serious Questions – GFO's Assessment of the First Draft of the Post2020 Biodiversity Framework, 13.7.2021, greenfinanceobservatory.org/wp-content/uploads/2021/07/GFO-assessment-of-the-first-draft-of-post2020.pdf

¹² UN Doc. CBD/WG2020/3/3; CBD/WG2020/REC/3/1, S. 8.; CBD/WG2020/REC/4/1, S. 17f.

¹³ CBD, COP-15: Nations Adopt Four Goals, 23 Targets for 2030 In Landmark UN Biodiversity Agreement, 19.12.2023, www.cbd.int/article/cop15-cbd-press-release-final-19dec2022

¹⁴ Lili Fuhr et al., Die Vielfalt der Natur schützen, Heinrich-Böll-Stiftung, 6.10.2021, www.boell.de/de/2021/10/06/oekosysteme-artenvielfalt-und-genetische-diversitaet-die-vielfalt-der-natur-schuetzen

¹⁵ World Wide Fund For Nature (WWF), COP-15: Global Biodiversity Deal Agreed – EU Must Follow With Strong Law to Restore Nature, 19.12.2022, www.wwf.eu/?8474941/

und artenschädliche industrielle Entwicklungen begrenzen soll – im Schulterschluss mit einem Tier- und Pflanzenschutz durch die Industrienationen. Den Anteil von Pestiziden zu senken, sei ebenso ambitioniert wie die Verdoppelung der internationalen EU-Biodiversitätsfinanzierung auf sieben Milliarden Euro für den Zeitraum 2021 bis 2027.¹⁶ Auch die Wiederherstellung von 30 Prozent aller geschädigten Gebiete sei ambitioniert.

Insbesondere Umweltverbände mahnen jedoch zu Recht, das Abkommen reiche nicht aus, um das Massensterben der Arten aufzuhalten. Es schließe schädliche Aktivitäten wie industrielle Fischerei oder Holzeinschläge in Schutzgebieten nicht prinzipiell aus, der Schutz – auch für das Klima – existiere zunächst nur auf dem Papier.¹⁷ Mit 30 Prozent der globalen Land- und Meeresfläche wollten die Staaten neben der Biodiversität zwar zugleich wichtige Kohlendioxid-Senken unter Schutz stellen. Wie wirksam dies sei, ließe sich dem GBF aber nicht entnehmen, weshalb eine Konkretisierung erfolgen müsse.

Der zweite Teil der COP-15 hat einen neuen globalen Rahmen für wirksameren Biodiversitätsschutz beschlossen.

Die Umsetzung ist zu vage formuliert und es fehlen verabredete Zwischenschritte. Es kommt sehr darauf an, wo und wie die verschiedenen Typen von Schutzgebieten eingerichtet werden. 30 Prozent ist die Untergrenze, um funktionstüchtige Ökosysteme – vor allem weitestgehend unbeschädigte – zu erhalten. Ein teils strenger Naturschutz, wie erhofft, wurde nicht erreicht. Das EU-Ziel zur Wiederherstellung von sechs Milliarden Hektar hat es nicht in den Vertragstext geschafft. Für effektiven Biodiversitätsschutz sind die Mittel noch zu gering, Verursacher von Verschmutzungen kommen zu günstig davon. Dem Übereinkommen fehlen zudem wirksame Sanktionsmöglichkeiten, wenn Naturschutz ausbleibt. Unternehmen werden keine neuen Pflichten auferlegt, Berichte bleiben freiwillig.

Biodiversität und Klimaschutz zusammen denken

Dennoch: Der zweite Teil der COP-15 hat einen neuen globalen Rahmen für wirksameren Biodiversitätsschutz mit Blick auf die Klimakrise beschlossen und für den Zusammenhang von Klima- und Biodiversitätsschutz eine effektivere Umsetzung und untermauernde Finanzierung vorgesehen. Naturbasierte Lösungen werden mehrfach propagiert, negative Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf die biologische Vielfalt gesehen und die Verbindung der Zwillingskrisen bei Finanzierungen einbezogen. Ein Erfolg ist, dass umweltschädliche oder sich negativ auf die Natur auswirkende Subventionen auslaufen. Die Umsetzung wird leichter zu überprüfen sein, eine bessere Kontrolle erfolgt. Mehr nötige oder andere Finanzierungen wurden vereinbart, ein globaler Fonds gegründet.¹⁸ Dass die deutsche Regierung bei der COP-15 weitere Finanzmittel für den Naturerbfonds angekündigt hat, sollte jedoch nur mit öffentlicher Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Finanzierung von Naturschutzprojekten und -organisationen geschehen, um menschenverachtenden ›Festungsnaturschutz‹, bei dem Indigenen die Kontrolle über ihr eigenes Land entzogen wird, zu verhindern.¹⁹

Ein zukünftiges Rahmenübereinkommen sollte notwendige Richtlinien für wirtschaftliche Aktivität aufstellen, nicht nur ökonomische Vorteile betreffend (Ziel 9 des GBF), da bei der Umsetzung ökologische, ökonomische wie soziale Aspekte in ausgewogener Form berücksichtigt werden müssen. Der Schutz von Klima und Biodiversität sowie die Bekämpfung von Hunger und Armut müssen im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) gemeinsam gelöst werden²⁰, zusammen mit der Pandemievorbeugung, da intakte Wälder gefährliche Erreger fernhalten. Letzteres ist insoweit in Ziel 5 und 11 des GBF berücksichtigt worden, als dass Biodiversitäts- und Klimaschutz und die Bekämpfung von Krankheiten bereits verbunden wurden.

Damit vermeintliche Lösungen für die eine Krise die andere nicht verstärken, müssen die Biodiversitätskrise und die Klimakrise grundsätzlich aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Die Auswirkungen von klimaschützenden

¹⁶ Europäische Kommission, Geber-Verpflichtung bei der COP 15: Mehr Geld für biologische Vielfalt, 16.12.2022, germany.representation.ec.europa.eu/news/geber-verpflichtung-bei-der-cop-15-mehr-geld-fur-biologische-vielfalt-2022-12-16_de

¹⁷ Torben Dreyer, COP-15: (k)ein Pakt für die Artenvielfalt, Greenpeace, 20.12.2022, www.greenpeace.de/biodiversitaet/cop-15-kein-pakt-artenvielfalt

¹⁸ UN Doc. CBD/COP/15/L.25, a.a.O. (Anm. 9).

¹⁹ Survival International, COP-15: Statement zum deutschen Naturerbfonds, 16.12.2022, www.survivalinternational.de/nachrichten/13592

²⁰ Christian Mihatsch, Die Ergebnisse der Klimakonferenz 2021, Helmholtz Klima Initiative, 15.11.2021, www.helmholtz-klima.de/aktuelles/klimagipfel-2021-ergebnisse

Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen auf die Biodiversität müssen stärker in den Fokus gerückt werden. Die Umsetzung dieser – grundsätzlich positiven – Maßnahmen kann dem Umweltschutz zuwiderlaufen. Wo mögliche Zielkonflikte bestehen, wie etwa beim Ausbau erneuerbarer Energien und dem Naturschutz, müssen Maßnahmen umsichtig und abgestimmt umgesetzt werden, damit sie die jeweils andere Krise nicht verschärfen. Leider sind die jüngsten Übereinkommen zu Biodiversität (COP-15) und Klimaschutz (COP-27) nicht ehrgeizig genug, um die Erderwärmung unter dem Schwellenwert des Klimaübereinkommens von Paris zu halten. Das GBF stoppt nicht das rasante Artensterben.

Die Rolle indigener Gemeinschaften

Ungefähr 80 Prozent der globalen Artenvielfalt befindet sich in den Territorien der über 370 Millionen Indigenen. Sie sind durch verminderten Umweltschutz und die Klimakrise ungleich stark bedroht.²¹ Dabei verfügen indigene wie lokale Bevölkerungsgruppen traditionell über Lösungen für die klima- und artengerechte Ressourcennutzung und verwalten lokale Ökosysteme oft nachhaltig. Sie schützen ein Viertel der globalen Landfläche und einzigartige Ökosysteme und bieten kulturbasierte Lösungen als zentrales Element des Transformationswandels an.²²

Problematisch ist der Einfluss, den Maßnahmen zur Verringerung des Klimawandels auf lokale Gemeinschaften und indigene Völker haben können. Klimaschutzmaßnahmen wie die Erzeugung von Biotreibstoffen, Stromerzeugung durch Wasserkraft oder Emissionshandel können ihre Rechte verletzen. Deshalb verlangt der sechste IPCC-Bericht die »umfassende Integration und Ansprache indigener Bevölkerungsgruppen und lokaler Akteure«. Der Klimawandel sei im Kontext von Biodiversität und sozialen Faktoren anzugehen; Klima, Natur und Mensch seien zusammen zu denken.²³

Bedürfnisse örtlicher und indigener Bevölkerungen müssen unter Einbindung dieser Bevölkerungen, unter Wahrung von Menschen- und Landrechten auf sozial gerechte Weise einfließen.²⁴ So fungieren etwa 500 Millionen Kleinbäuerinnen und -bauern als Hüter der biologischen Vielfalt.

Diese müssen von ihren Regierungen in ihrer Arbeit unterstützt werden und Rechte am Land, auf dem sie arbeiten, erhalten. Eine Zusammenarbeit mit ihnen würde diese ermächtigen, die Versprechen der Regierungen auf den Klimakonferenzen naturnah umzusetzen.

Indigene schützen ein Viertel der globalen Landfläche und bieten kulturbasierte Lösungen als Element des Transformationswandels an.

Die UN-Klimakonferenz COP-25 erkannte an, dass Kenntnisse, Technologien, Vorgehensweisen und Anstrengungen lokaler Gemeinschaften und indigener Völker bezogen auf ihre Reaktionen auf und Anpassungsstrategien an den Klimawandel gestärkt werden müssen. Doch die auf der COP-26 rund 1,7 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen an indigene Gemeinschaften haben diese kaum erreicht: Finanzierungsfonds wurden gestrichen; indigene Strukturen, Gelder einzufordern, fehlen und Bewilligungsfristen für Projekte sind zu kurz für konsultative Verfahren gemeindlicher Entscheidungsfindung.

Auf der COP-27 wurden indigene Forderungen kaum gehört: Beobachtend teilnehmende indigene Vertreterinnen und Vertreter verlangten die Anerkennung als Verhandlungspartner und direkte finanzielle Mittel für Schutzmaßnahmen, damit bei Klimaprojekten kulturelle indigene Praktiken berücksichtigt werden. Zwar sollen verschiedene indigene Kenntnissysteme in Klimahandlungen einbezogen werden, bei Sicherheits- und Anpassungsmaßnahmen aber müssen Informations- und Beteiligungsrechte konsequent gewährleistet sein. Fachleute halten die Stärkung der Rechte indigener Völker für eine der effektivsten Methoden, die Auswirkungen des Klimawandels zu dämpfen und um das Abholzen von Regenwald zu reduzieren, der zwei Drittel der bekannten Arten beheimatet. Angemessene Konsultations- und Verhandlungsprozesse sind angebracht. Staaten, die dieser Herausforderung institutionell wie finanziell nicht nach-

²¹ Margret Carstens, Indigene Landrechte in Zeiten des Klimawandels, VRÜ Verfassung und Recht in Übersee, 53. Jg., 2/2020, S. 116, 128, 140, 143f.

²² Heidi Feldt, Stärkung indigener Organisationen in Lateinamerika: Indigene Völker und Klimawandel, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Eschborn 2011, S. 7f.

²³ Josef Settele, Biodiversität und Klimawandel gemeinsam denken – ohne die Lorbeeren zu ernten, MDR Wissen, 3.3.2022, www.mdr.de/wissen/ipcc-klimawandel-biodiversitaet-gastbeitrag-settele-100.html

²⁴ Fuhr, Die Vielfalt der Natur schützen, a.a.O. (Anm. 14).

kommen, müssen unterstützt und beeinflusst werden, die Menschenrechte ihrer Bevölkerung bei Klimaschutzmaßnahmen zu wahren. Diese müssen mit den Rechten indigener Völker in Einklang gebracht werden. Die Anerkennung ihrer Landrechte ist fundamentale Voraussetzung für den Schutz jener klimarelevanten Ökosysteme, von deren Erhalt nicht nur Indigene abhängig sind.

Auf der COP-15 wurden Ende des Jahres 2022 die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften beim Biodiversitätsschutz erörtert und gestärkt.²⁵ Sie sollen beim »wirkungsvollen Schutz« der Landflächen, Binnengewässer, Küsten- und Meeresflächen einbezogen werden. Was dies genau bedeutet, blieb jedoch offen. Fraglich ist, welche Gebiete konkret unter welchen Bedingungen unter Schutz gestellt werden, damit es gegenüber indigenen Völkern nicht zu Landraub und Vertreibung kommt. Das ›30x30‹-Ziel wurde mit Qualitätskriterien, wie indigene und lokale Gemeinschaften einbezogen werden, untermauert: Bei nachhaltiger Nutzung müssen die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, auch in Bezug auf ihre traditionellen Territorien, anerkannt, respektiert und gefördert werden. Der Zugang zu traditionellem Wissen indigener Völker und lokalen Gemeinschaften soll zwar mit ihrer freien, vorherigen, informierten Zustimmung erfolgen, aber eingeschränkt »im Einklang mit nationalen Rechtsvorschriften«.

Die COP-15 hat versäumt, Land und Territorien indigener Völker vollständig als Schutzgebiete und ausdrücklich als separate Kategorie von Naturschutzgebieten anzuerkennen, was deren Rechte bedroht. Es ist dringend notwendig, Biodiversitätsverlust als einen zentralen Schritt in Richtung Klimagerechtigkeit anzugehen und das Recht auf ein Leben in einer sicheren, sauberen, nachhaltigen Umwelt zu schützen.²⁶ Das GBF betont anders als im Klimarecht die Rechte indigener Gruppen und ihre Rolle so stark wie nie. Doch nur, wenn indigene Rechte im Sinne der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples – UNDRIP) voll gewahrt werden, ihre Rolle gestärkt und ihr Land als Schutzgebiet anerkannt wird, lässt sich das 30-Prozent-Naturschutz-Ziel inklusive des Klimaschutzes bis zum Jahr 2030 erreichen. Da sich wichtige Schutzgebiete biologischer Vielfalt mit indigenen Gebieten überschneiden, könnte ein gangbarer Weg zum Erhalt biologischer wie kultureller Vielfalt ein auf Gemeinschaftsrechten beruhender Umwelterhalt sein, um nachhaltig auf den Einfluss des Klimawandels und auf die Biodiversität zu reagieren.²⁷ Da Indigene nicht zwangsläufig Naturschützer sind und beim Schutz von natürlicher Vielfalt teils massiven Angriffen ausgesetzt sind, wären unabhängige Beschwerdesysteme notwendig, um die Rechenschaftspflicht für Erhaltungsmaßnahmen zu stärken und Menschenrechtsverletzungen bei Schutzprojekten zu beseitigen.²⁸

English Abstract

Dr. Margret Carstens

How Biodiversity Relates to Climate Change pp. 15–20

The protection of climate and biodiversity must be solved jointly and with sustainable development in mind. However, the climate and biodiversity crisis must be viewed from different perspectives, as supposed solutions to one crisis must not exacerbate the other. Interactions between climate protection and species protection have not yet been addressed enough; effective, controlled implementation is lacking. The human rights-based approach has not been sufficiently integrated, but participation of indigenous peoples and their knowledge is essential for effective climate action and sustainable development.

Keywords: Biodiversität/Übereinkommen, Indigene Völker, Klimaabkommen, Klimagerechtigkeit, Klimakonferenz, biodiversity/conventions, indigenous peoples, climate agreement, climate justice, climate conference

Antworten auf beide Krisen finden

Umweltzerstörung und Klimakrise sind zwei Seiten einer Medaille. Maßnahmen wie Schutz und Renaturierung von Ökosystemen sowie die Reduktion des Kohlendioxid-Ausstoßes wirken gegen beide Krisen. Ohne eine Abstimmung von Biodiversitäts- und Klimaschutz jedoch besteht das Risiko, dass unbeabsichtigte Wirkungen und Zielkonflikte die Krisen verschärfen. Zudem müssen soziale Folgen der verschiedenen Schutz-, Anpassungs- und Ausgleichsbemühungen bedacht werden, etwa im Fall von waldbezogenen Kohlendioxid-Kompensationsprojekten. Eine Trennung von Biodiversität und kultureller Diversität darf nicht erfolgen.

²⁵ UN Doc. CBD/COP/15/L.7 v. 9.12.2022.

²⁶ Amnesty International, Biodiversity: COP-15 Biodiversity Deal a »Missed Opportunity« to Protect Indigenous Peoples' Rights, 19.12.2022, www.amnesty.org/en/latest/news/2022/12/biodiversity-cop15-biodiversity-deal-a-missed-opportunity-to-protect-indigenous-peoples-rights/

²⁷ UN Doc. CBD/WG8j/11/7, S. 8 (2.1), 15 (2c), 32 (6, 7, 10); CBD/COP15/L.8.

²⁸ Margret Carstens, Indigenous Rights and COVID-19: Indigenous Land and Health Under Serious Threat in Brazil, *International Journal on Minority and Group Rights (IJGR)*, 29. Jg., 3/2021, S. 528–576, hier: 561, 574–576.